

Bachelor of Arts – Insurance Management

Aufbaustudium für Versicherungsbetriebswirte/-innen (DVA)

Für Versicherungsbetriebswirte/-innen (DVA) bietet die DVA in Kooperation mit dem Institut für Versicherungswesen (IVW) der Technischen Hochschule Köln und den BWV Regional ein verkürztes Aufbaustudium an. Mit diesem Studium können sie den staatlich anerkannten Hochschulabschluss Bachelor of Arts (B. A.) erlangen.

Voraussetzungen

Das Aufbaustudium richtet sich an Versicherungsbetriebswirte/-innen (DVA).

Methodik

- Überwiegend Vorlesungen, Lehrgespräche und Gruppenarbeiten sowie Übungen an den dezentralen Studienorten und an der TH Köln
- Leistungsnachweise nach jedem Modul mit Ausweisung von ECTS-Punkten

Abschluss

Nach dem erfolgreichen Bestehen der Modulprüfungen und dem Verfassen einer Bachelor-Thesis sind die Studierenden berechtigt, den akademischen Grad Bachelor of Arts (B. A.) zu tragen.

Studienverlauf

Die Studierenden besuchen gemäß des regulären Studienverlaufsplans ausgewählte Module über einen Zeitraum von fünf Semestern.

Studienbeginn

Wintersemester eines Jahres

Veranstaltungsorte

Die Module Finanzmathematik, Personen- oder Schadenversicherung 3, Internationale Versicherungsmärkte bzw. Management und Recht des Vermittlungsbetriebs sowie Personen- oder Schadenversicherung 4 werden in zentralen Veranstaltungen an der Technischen Hochschule Köln gelehrt. Die restlichen Vorlesungen finden an den regionalen Studienorten statt.

Wahlmöglichkeit
Vertriebsspezialisierung

Module

Das Aufbaustudium umfasst folgende Studienveranstaltungen:

- Finanzmathematik
- Wirtschaftsmathematik
- Personen- oder Schadenversicherung 3
- Statistik
- Internationale Versicherungsmärkte bzw. Management und Recht des Vermittlungsbetriebs bei Vertriebsspezialisierung
- Risiko- und Finanzmanagement der Versicherungsunternehmen 2 bzw. Konsumenten- und Verkaufspsychologie/ Financial Planning bei Vertriebsspezialisierung
- VWL 2 bzw. Motivationspsychologie bei Vertriebsspezialisierung
- Führungskompetenz 3: Konfliktmanagement
- Personen- oder Schadenversicherung 4
- Bachelor-Thesis

Siehe auch Grafik „Struktur des Studiengangs“ (siehe S. 5 im Folder Bachelor of Insurance Management).

Teilnahme- und Prüfungsgebühren

Die Studien- und Prüfungsgebühr für das gesamte Studium beträgt insgesamt **3.600,- €**. Es fällt zudem eine einmalige Zulassungsgebühr von **270,-€** an. Die Zahlung kann in Raten erfolgen. Das Aufbaustudium ist von der Mehrwertsteuer befreit.

Weiterbildungszeit

Im Rahmen der Initiative *gut beraten* zur regelmäßigen Weiterbildung wird das Aufbaustudium mit einer Bildungszeit von 236 Stunden angerechnet.



Weitere Infos unter
[www.versicherungsakademie.de/
gutberaten](http://www.versicherungsakademie.de/gutberaten)



Ihre Ansprechpartnerin für
organisatorische Fragen

Daniela Mordstein

Telefon 089 455547-722

[daniela.mordstein@](mailto:daniela.mordstein@versicherungsakademie.de)

versicherungsakademie.de



Online anmelden
– ganz einfach

Besuchen Sie unsere Homepage unter
www.versicherungsakademie.de.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für das Studium und Aufbaustudium Bachelor of Arts Insurance Management (B.A.)

Stand: 05/2019

1. Geltungsumfang

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für das Studium bzw. Aufbaustudium Bachelor of Arts Insurance Management (B.A.) („Studium“).
- 1.2. Vertragspartner sind die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) GmbH, Arabellastraße 29, 81925 München, Kontakt: info@versicherungsakademie.de, Telefon: 089 455547-0, Fax: 089 455547-710, und – abhängig vom Studienort – ein regionales Berufsbildungswerk der deutschen Versicherungswirtschaft („BWW Regional“) als Gesamtschuldner:

Studienort	BWW Regional
Berlin	Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in Berlin-Brandenburg (BWW) e. V., Wilhelmstraße 43 G – I, 10117 Berlin, Tel. 030 2020-5086, Fax 030 2020-6651, berlin-brandenburg@bvv.de
Dortmund	Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in Dortmund e. V., Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund, Tel. 0231 135-3138, Fax 0231 135-4573, dortmund@bvv.de
Köln	Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft im Rheinland (BWW) e. V., Picassoplatz 1c, 50679 Köln, Tel. 0221 270886-0, Fax 0221 270886-50, rheinland@bvv.de
Frankfurt	Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft Rhein-Main e. V., Eleonore-Sterling-Straße 53, 60433 Frankfurt, Tel. 069 3535002-0, Fax 069 3535002-19, rhein-main@bvv.de
Stuttgart	Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft Südwest e. V., Gutenbergstraße 14 D, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 662-7237655, Fax 0711 662-723924, suedwest@bvv.de
München	Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in München e. V., Fritz-Erler-Straße 30, 81737 München, Tel. 089 383922-0, Fax 089 383922-26, muenchen@bvv.de

DVA und BWW Regional werden nachfolgend zusammenfassend auch als die „Veranstalter“ bezeichnet.

2. Vertragsschluss, Zulassung

- 2.1. Die Anmeldung zum Studium kann in Textform (Brief, Fax, E-Mail oder online über die Homepage der DVA) erfolgen. Anmeldungen per Brief, E-Mail und Fax werden nur bei Verwendung der Original-Anmeldeformulare entgegengenommen. Die Anmeldung ist ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages mit den Veranstaltern. Bei Online-Buchungen wird automatisch eine Eingangsbestätigung verschickt. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme der Anmeldung dar und führt noch nicht zum Vertragsschluss.
- 2.2. Bei Annahme des Vertrags kann das Studium am gewählten Studienort aufgenommen werden. Über eine Zulassung zum Studium Bachelor of Arts Insurance Management (B.A.) seitens der Hochschule entscheidet der Prüfungsausschuss nach Einreichung aller Unterlagen.
 - 2.2.1. Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium Bachelor of Arts Insurance Management (B.A.) seitens der Hochschule ist ein laufendes Arbeitsverhältnis in der Versicherungswirtschaft. Außerdem muss eine der folgenden Voraussetzungen zutreffen:
 - Abschluss der Fortbildung Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen bzw. Geprüfte/-r Versicherungsfachwirt/-in bzw. Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung (§ 66 Hochschulgesetz NRW).
 - (Fach-)Abitur für einen Einstieg ins erste Semester (nur möglich an den Studienorten Berlin und München).
 - Fallweise kann die Zulassung auch bei anderen adäquaten Vorqualifizierungen erteilt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.
 - 2.2.2. Voraussetzung für die Zulassung zum Aufbaustudium Bachelor of Arts Insurance Management (B.A.) seitens der Hochschule ist der Abschluss „Versicherungsbetriebswirt/-in (DVA)“.
 - 2.2.3. Zusammen mit der Anmeldung sind Belege über die Aufnahmevoraussetzungen einzureichen. Welche Belege in welcher Form einzureichen sind, ergibt sich aus dem Anmeldeformular.
- 2.3. Die Veranstalter können die Anmeldung des Studierenden innerhalb von 4 Wochen nach Zugang annehmen. Innerhalb dieser Frist ist der Studierende an seine Anmeldung gebunden. Die Annahme erfolgt durch Bestätigung in Textform. Ein Vertrag kommt erst mit Bestätigung der Anmeldung (Annahme) zustande. Der Vertragsschluss ist auch verbindlich, wenn über die Zulassung zum Studium gem. Ziff. 2.2 noch entschieden werden muss.
- 2.4. Der Vertrag besteht aus der mit der Anmeldung korrespondierenden Anmeldebestätigung sowie den AGB. Der Vertrag wird nicht in einem gesonderten, einheitlichen Vertragsdokument niedergelegt. Vertragssprache ist Deutsch.

Fortsetzung Seite 2 →

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für das Studium und Aufbaustudium Bachelor of Arts Insurance Management (B.A.)

Stand: 05/2019

Fortsetzung von Seite 1 →

3. Anrechnung von Studienleistungen

3.1. Für das Studium Bachelor of Arts Insurance Management (B.A.) gilt: den unter 2.2.1 aufgeführten Fachwirten/-innen werden bereits absolvierte Studienleistungen im Umfang von 70 ECTS angerechnet. Diese Anrechnung umfasst die Semester 1 bis 3. Fallweise kann der Prüfungsausschuss die Anrechnung von Studienleistungen auch bei anderen adäquaten Vorqualifizierungen vornehmen.

3.2. Für das Aufbaustudium Bachelor of Arts Insurance Management (B.A.) gilt:

Versicherungsbetriebswirten/-innen (DVA) werden bisher absolvierte Studienleistungen angerechnet, sodass nur noch die folgenden 9 Module plus Bachelor-Thesis absolviert werden müssen:

Finanzmathematik, Wirtschaftsmathematik, Personen- oder Schadenversicherung 3, Statistik, Internationale Versicherungsmärkte bzw. Management und Recht des Vermittlungsbetriebs bei Vertriebsspezialisierung, Risiko- und Finanzmanagement der Versicherungsunternehmen 2 bzw. Konsumenten- und Verkaufspsychologie/ Financial Planning bei Vertriebsspezialisierung, VWL 2 bzw. Motivationspsychologie bei Vertriebsspezialisierung, Führungskompetenz 3: Konfliktmanagement, Personen- oder Schadenversicherung 4s.

4. Termine, Ausfall und Verlegung der Veranstaltungstermin

4.1. Der Studienort legt in Abstimmung mit der DVA und der zentralen Studienleitung die Veranstaltungstermine fest.

4.2. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, aus internen organisatorischen Gründen einen Veranstaltungstermin zu verlegen. Ausgefallene Termine können neben den regulären Unterrichtszeiten auch an ansonsten unterrichtsfreien Tagen nachgeholt werden.

5. Prüfungen

5.1. Im Rahmen des Studiums sind verschiedene Modulprüfungen abzulegen. An den Prüfungen kann nur teilnehmen, wer gemäß der Prüfungsordnung die Voraussetzungen erfüllt und sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet hat.

5.2. Nach erfolgreichem Bestehen der erforderlichen Modulprüfungen wird eine Bachelor-Thesis angefertigt.

5.3. Studierende, die den Abschluss Versicherungsbetriebswirt/-in (DVA) anstreben, müssen eine zusätzliche, spezifische Prüfung ablegen. Für diese Prüfung fallen gesonderte Gebühren an.

5.4. Weitere Einzelheiten sind in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt. Die bei Beginn des Studiums vorliegende Prüfungsordnung ist während des gesamten Studiums gültig. Die Prüfungsordnungen sind unter https://www.th-koeln.de/studium/insurance-management-bachelor_6347.php einsehbar. Bei Wechsel des Studienganges und bei Unterbrechung des Studiums gilt die Prüfungsordnung des neuen Studienganges.

6. Aufbau des Studiums

6.1. Das Studium Bachelor of Insurance Management (B.A.) ist in acht Semester untergliedert und umfasst 1.362 Unterrichtseinheiten (UE) in Präsenzform. Von diesen entfallen 168 UE auf zentrale Veranstaltungen an der Technischen Hochschule Köln. Das Aufbaustudium Bachelor of Insurance Management (B.A.) für Versicherungsbetriebswirte/-innen (DVA) umfasst fünf Semester mit 400 Unterrichtseinheiten (UE) in Präsenzform. Hinzu kommen jeweils entsprechende Zeiten für das Selbstlernen.

6.2. Die Studierenden im Aufbaustudium nehmen an den regulären Vorlesungen eines Studienganges teil.

6.3. Das Studium ist wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtet; seine Schwerpunkte liegen im versicherungswissenschaftlichen Bereich.

6.4. Die Studienvariante Vertrieb wird vor Studienbeginn gewählt. Nach erfolgter Immatrikulation ist kein Wechsel mehr möglich.

7. Online-Angebote und Online-Abonnements

7.1. Für das Studium Bachelor of Insurance Management (B.A.) gelten ab 31.08.2014 folgende Gebühren:

- Zulassungsgebühr 270,- €
- Monatliche Studiengebühr 289,- €
- Prüfungsgebühr pro Semester 149,- €
- Gebühr für die optionale Prüfung zum/-r Versicherungsbetriebswirt/-in (DVA) 149,- €

7.2. Für das Aufbaustudium Bachelor of Insurance Management (B.A.) für Versicherungsbetriebswirte/-innen (DVA) gelten ab 31.08.14 folgende Gebühren:

- Zulassungsgebühr 270,- €
- Studien- und Prüfungsgebühren 3.600,- €

7.3. Für beide Studienvarianten gelten ab 31.08.2014 folgende sonstige Gebühren:

- Wiederholung einer schriftliche Prüfung pro Modul 50,- € (erste Wiederholung im Studienverlauf ist kostenfrei)
- Wiederholung der Begutachtung der Hausarbeit 100,- €
- Wiederholung der Begutachtung der Bachelor-Thesis 250,- €
- Ausstellung des Studienausweises 29,- € (Erstausstellung kostenlos)

7.4. Alle in Ziff 7.1 bis 7.3 genannten Gebühren sind Mehrwertsteuerfrei.

Fortsetzung Seite 3 →

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für das Studium und Aufbaustudium Bachelor of Arts Insurance Management (B.A.)

Stand: 05/2019

Fortsetzung von Seite 2 →

- 7.5. Ändern sich die Preise nach Vertragsschluss, aber vor Studienbeginn, gelten die neuen Preise. Ist der Studierende hiermit nicht einverstanden, ist er berechtigt, innerhalb von vier Wochen, nachdem er von der Gebührenerhöhung Kenntnis genommen hat, vom Studium zurückzutreten.
- 7.6. Eventuell anfallende Kosten, z. B. für Übernachtung und Verpflegung bei Veranstaltungen außerhalb der Studienorte (z. B. Präsenzblöcke an der Technischen Hochschule Köln, Seminarwoche) trägt der Studierende selbst.

8. Zahlung, Gebühreneinzug

- 8.1. Die Gebühren werden per Einzugsermächtigung vom Konto des Studierenden eingezogen. Können die fälligen Gebühren zweimal in Folge nicht eingezogen werden, verliert die erteilte Einzugsermächtigung ihre Gültigkeit. In diesem Fall werden offene Gebühren sowie für die das jeweilige Semester anfallenden Studien- und Prüfungsgebühren sofort in einem Betrag im Voraus fällig. Gleiches gilt, wenn die Einzugsermächtigung widerrufen wird.
- 8.2. SEPA-Lastschriftmandat: Die Gläubiger-Identifikationsnummer und die Mandatsreferenz werden dem Studierenden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Der Studierende ermächtigt das zuständige BWV Regional an seinem Studienort, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von dem BWV Regional auf seinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Teilnehmer kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- 8.3. Die Zulassungsgebühr fällt einmalig an. Sie wird mit der Zulassung zum Studium fällig. Die Studiengebühren werden monatlich eingezogen. Die Prüfungsgebühren werden vor Semesterbeginn eingezogen. Nur wenn die Prüfungsgebühr eingegangen ist, kann der Studierende zur Prüfung zugelassen werden. Prüfungsgebühren werden bei Nichtteilnahme nicht erstattet.

9. Anerkennung von Bildungszeit gemäß IDD-Weiterbildungsverpflichtung

- 9.1. Die Studierenden können für erfolgreich abgelegte Modulprüfungen Bildungszeit (BZ) nach § 34d Absatz 9 Satz 2 GewO in Verbindung mit § 7 Absatz 1 VersVerMV bzw. § 48 VAG erlangen. Die Bewertung erfolgt nach den Anrechnungsregeln der Initiative gut beraten. Pro erreichtem ECTS-Punkt können 4 Stunden Bildungszeit gutgeschrieben werden.
- 9.2. Auf Wunsch meldet die DVA pro Semester die Bildungszeit für bestandene Modulprüfungen auf das *gut beraten*-Bildungskonto. Voraussetzung ist die Einwilligungserklärung zur Punktegutschrift und eine Vermittler-ID.
Details unter: www.versicherungsakademie.de/IDD.
- 9.3. Auch ohne Bildungskonto bei gut beraten ist die Bescheinigung von BZ für bestandene Modulprüfungen möglich. Hierfür eine ausdrückliche Einwilligung des Teilnehmers erforderlich. Eine Meldung von Bildungszeit erfolgt immer ab dem Jahr der Beantragung und auf Wunsch in Folgejahren.

10. Kündigung

10.1. Kündigung durch Studierende

- 10.1.1. Eine Kündigung bedarf der Schriftform und wird mit Datum des Posteingangs beim jeweiligen Studienort der DVA behandelt. Der Eingang der Kündigung wird seitens der Veranstalter schriftlich bestätigt.
- 10.1.2. Eine ordentliche Kündigung ist jederzeit vor Studienbeginn möglich. Bei einer Kündigung vor Studienbeginn fallen folgende Gebühren an:

Zeitpunkt	Studium Bachelor of Insurance Management (B.A.)	Aufbaustudium Bachelor of Insurance Management (B.A.)
Bis sechs Wochen vor Studienbeginn	Einbehalt Zulassungsgebühr	Stornogeühr i. H. v. 150,- €
Ab sechs Wochen vor Studienbeginn	Einbehalt Zulassungsgebühr und Stornogeühr in Höhe der dreifachen monatlichen Studiengebühr	Stornogeühr i. H. v. 600,- €
Ab zwei Wochen vor Studienbeginn	Einbehalt Zulassungsgebühr und Stornogeühr in Höhe der sechsfachen monatlichen Studiengebühr	Stornogeühr i. H. v. 720,- €

- 10.1.3. Eine Kündigung des laufenden Studiums ist unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Semesters möglich (Endes des Wintersemesters: 28. Februar, Ende des Sommersemesters: 31. August).

10.2. Kündigungen oder Verschiebungen durch die Veranstalter

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, geplante Studienzüge bei zu geringer Beteiligung bis vier Wochen vor Studienbeginn abzusagen oder zu verschieben. Der Studierende ist bei einer Verschiebung zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Die Veranstalter sind in diesen Fällen verpflichtet, bereits geleistete Zahlungen des Studierenden zu erstatten. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

- 10.3. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB bleibt unberührt. Gesetzliche Widerrufsrechte bleiben ebenfalls unberührt (siehe Ziff. 14).

Fortsetzung Seite 4 →

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für das Studium und Aufbaustudium Bachelor of Arts Insurance Management (B.A.)

Stand: 05/2019

Fortsetzung von Seite 3 →

11. Nutzungsrechte

Lernmaterial und Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen insbesondere nicht vervielfältigt, verbreitet, öffentlich zugänglich gemacht oder an Dritte weitergegeben werden. Auch eine Vervielfältigung und Verbreitung innerhalb des Unternehmens des Studierenden ist unzulässig.

12. Gewährleistung und Haftung

12.1. Die Veranstalter übernehmen keine Gewährleistung für einen bestimmten Lernerfolg (z. B. das Bestehen einer Prüfung).

12.2. Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden und Aufwendungen sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz haften die Veranstalter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. In allen anderen Fällen wird die Haftung der Veranstalter wie folgt begrenzt:

12.2.1. Die Veranstalter haften nur bei schuldhafte Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, und auch in diesen Fällen nur bis zu dem Betrag, der als Schaden bei Anwendung aller notwendigen Sorgfalt vorhersehbar war.

12.2.2. Die hier geregelten Haftungsbeschränkungen gelten unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere auch im Hinblick auf vorvertragliche und deliktische Ansprüche. Sie gelten ebenso zugunsten der Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter der Veranstalter.

13. Sonstige Bestimmungen

13.1. Informationen über die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen für Teilnehmer unter https://www.versicherungsakademie.de/fileadmin/user_upload/DVA/Datenschutzhinweise_Teilnehmer_DVA_Bachelor.pdf.

13.2. Ein Wechsel des Studiengangs ist (z. B. bei Wiederholung, Unterbrechung) jeweils zum Semesterende möglich. Es gilt dann die Studien- und Prüfungsordnung des neuen Studiengangs.

13.3. Eine Unterbrechung des Studiums ist nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests möglich. Es erfolgt eine Fortzahlung der Studien- und Prüfungsgebühren. Die Veranstaltungen und Prüfungen der pausierten Semester können nach Wiedereinstieg ohne Zusatzkosten nachgeholt werden.

13.4. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss solcher Rechtsnormen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen.

13.5. Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird München als Gerichtsstand vereinbart, sofern der Besteller Kaufmann im Sinne des Handelsrechts oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

Datenschutz-Hinweise unter www.versicherungsakademie.de/datenschutz-teilnehmer

14. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Das nachfolgende Widerrufsrecht gilt nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.

Widerrufsbelehrung
Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Deutschen Versicherungsakademie (DVA) GmbH, Arabellastraße 29, 81925 München, E-Mail-Adresse: info@versicherungsakademie.de, Telefon: 089 455547-0, Fax: 089 455547-710 mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das selbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



DVA

An die
Deutsche
Versicherungsakademie
(DVA) GmbH
Arabellastraße 29
81925 München

E-Mail-Adresse:
info@versicherungsakademie.de

Telefon:
089 455547-0

Fax:
089 455547-710

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir

Name

Firma

den von mir/uns

Name

Firma

abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/
die Erbringung der folgenden Dienstleistung

Waren/Dienstleistung

Bestellt am

erhalten am

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s) *(nur bei Mitteilung auf Papier)*